

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2024

Erftverband Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bergheim



DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Dürener Straße 291-293
50935 Köln
0221/500 89-0

Bericht vom 4. Juli 2025
elektronische Kopie

Jahresabschluss 2024



Inhaltsverzeichnis

• Bilanz zum 31. Dezember 2024	3
• Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024	4
• Anhang zum Jahresabschluss 2024	5 - 30
• Anlagen	31
• Anlage 1 zum Anhang: Abkürzungsverzeichnis	32
• Anlage 2a zum Anhang: Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagengitter)	33
• Anlage 2b zum Anhang: Entwicklung Sonderposten	34
• Anlage 3 zum Anhang: Rückstellungsspiegel zum 31.12.2024	35
• Anlage 4 zum Anhang: Derivative Finanzinstrumente	36
• Anlage 5 zum Anhang: Schuldenstatistik und der Schuldenbewegung	37
• Anlage 6 zum Anhang: Bilanz zum 31. Dezember 2024 Betrieb gewerblicher Art - Fotovoltaikanlagen	38
• Anlage 7 zum Anhang: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 des Betriebs gewerblicher Art - Fotovoltaikanlagen	39
• Anlage 8 zum Anhang: Einnahme-Überschussrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 des Betriebs gewerblicher Art - Personal- und Sachmittelgestellung	40
• Anlage 9 zum Anhang: Bilanz zum 31. Dezember 2024 Betrieb gewerblicher Art - Entsorgung Klärschlamm	41
• Anlage 10 zum Anhang: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 des Betriebs gewerblicher Art - Entsorgung Klärschlamm	42

Erftverband Körperschaft des öffentlichen Rechts, Bergheim/Erft

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva					Passiva	
	31.12.2024	31.12.2023			31.12.2024	31.12.2023
A. Anlagevermögen			A. Verbandskapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	€ 1.216.337,00	€ 763.766,00	1. Kapitalrücklagen	55.237.349,57	€ 57.109.930,93	
			2. Sonderrücklage gemäß § 38 ErftVG	102.258.376,24	102.258.376,24	
			3. Rücklage Hochwasser	2.455.912,61	24.500.000,00	
			4. Andere Sonderrücklagen	578.148,40	573.596,02	
					160.529.786,82	184.441.903,19
II. Sachanlagen			B. Sonderposten			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	89.425.386,21	86.554.090,41	1. Erhaltene Investitionszuschüsse	115.569.820,21	118.224.171,35	
2. Gewässer und Gräben	41.853.992,27	42.490.406,27	2. Versicherungsentschädigung Hochwasser	19.044.087,39	0,00	
3. Technische Anlagen und Maschinen	494.535.602,91	482.035.906,00	3. Wiederaufbauhilfe	225.535,85	0,00	
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.041.771,95	16.473.538,58			134.839.443,45	118.224.171,35
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	74.085.382,26	63.419.663,99				
	716.942.135,60	690.973.605,25	C. Rückstellungen			
			1. Rückstellungen für Pensionen	18.674.811,00	18.579.957,00	
			2. Steuerrückstellungen	3.054,22	4.001,62	
			3. Sonstige Rückstellungen	15.228.428,78	14.533.462,42	
					33.906.294,00	33.117.421,04
III. Finanzanlagen			D. Verbindlichkeiten			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	51.129,19	51.129,19	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	478.678.210,34	460.086.433,63	
2. Beteiligungen	514.454,99	22.500,00	2. Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern	451.468,61	684.479,19	
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	400.000,00	400.000,00	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.266.376,28	12.268.062,98	
4. Sonstige Ausleihungen	102.231.317,59	102.232.165,05	4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern € 531.118,40; Vorjahr € 487.745,07) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 455.620,02 Vorjahr € 352.586,43)	2.405.951,65	1.747.397,99	
	103.196.901,77	102.705.794,24				
	821.355.374,37	794.443.165,49	E. Rechnungsabgrenzungsposten			
B. Umlaufvermögen					56.015,93	63.067,55
I. Vorräte						
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	889.961,05	871.683,32				
	889.961,05	871.683,32				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen gegen Mitglieder	436.923,83	400.921,61			498.802.006,88	474.786.373,79
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	337.279,24	583.127,83				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.176.060,20	5.232.225,58				
	2.950.263,27	6.216.275,02				
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.256.664,87	8.417.447,36				
	6.096.889,19	15.505.405,70				
C. Rechnungsabgrenzungsposten						
	681.283,52	684.365,73				
	828.133.547,08	810.632.936,92			828.133.547,08	810.632.936,92

Erftverband Körperschaft des öffentlichen Rechts, Bergheim/Erft		
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024		
	2024	2023
1. Umsatzerlöse	123.428.146,29	122.098.306,88
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	3.152.811,36	2.482.653,25
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.990.215,03	11.281.969,58
4. Gesamtleistungen	128.571.172,68	135.862.929,71
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	11.895.746,52	10.272.312,38
b) Aufwendungen für bezogenen Leistungen	9.587.444,65	9.258.008,23
	21.483.191,17	19.530.320,61
6. Rohergebnis	107.087.981,51	116.332.609,10
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	40.383.728,64	36.989.601,44
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 2.874.703,92; Vorjahr € 2.935.890,74)	11.000.142,72	10.570.517,55
	51.383.871,36	47.560.118,99
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	38.329.782,11	37.085.843,35
9. Verrechnete Zuschüsse	-6.997.523,18	-6.325.511,09
	31.332.258,93	30.760.332,26
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	18.483.494,23	17.542.805,10
11. Betriebsergebnis	5.888.356,99	20.469.352,75
12. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	5.609.059,08	5.609.059,08
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	51.153,14	113.860,19
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16.337.263,29	15.699.248,78
15. Finanzergebnis	-10.677.051,07	-9.976.329,51
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	6.431,72	8.411,62
17. Ergebnis nach Steuern	-4.795.125,80	10.484.611,62
18. Sonstige Steuern	72.903,18	70.522,64
19. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-4.868.028,98	10.414.088,98
20. Einstellung in /Entnahme aus Rücklage Hochwasser	3.000.000,00	500.000,00
21. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	-1.868.028,98	10.914.088,98

Anhang

zum Jahresabschluss 2024

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss zum 31.12.2024

1.1. Anzuwendende Vorschriften und Gliederungen

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Erftverbandgesetzes, der Satzung und der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Der Erftverband ist gesetzlich nicht verpflichtet einen Lagebericht aufzustellen. Von einer freiwilligen Aufstellung wird abgesehen. Für Form und Gliederung der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung gelten die Vorschriften der §§ 266, 275 HGB. Die Gliederung wurde im Bereich des Eigenkapitals um Sonderrücklagen erweitert.

Der Verband wendet die Bilanzierungsvorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BiMoG) an. Die Umstellung erfolgte zum 1. Januar 2010. Der Erftverband machte von den Übergangsvorschriften gem. Art. 67 Abs. 1 EGHGB keinen Gebrauch. Die Änderungen durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BiRUG) wurden zum 1. Januar 2016 berücksichtigt.

1.2. Bilanzierungsgrundsätze und Bewertungsmethoden

Bilanzierung und Bewertung erfolgen grundsätzlich entsprechend den Bestimmungen des Handelsrechts unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Verbandes.

1.2.1. Anlagevermögen

1.2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung von planmäßigen Abschreibungen über die voraussichtliche Nutzungsdauer bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode.

Erhaltene Investitionszuschüsse werden passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer der dazugehörigen Sachanlage planmäßig aufgelöst.

1.2.1.2. Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten beziehungsweise mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag angesetzt.

Wertpapiere des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Unverzinsliche Ausleihungen an Mitarbeiter für wohnungswirtschaftliche Zwecke werden auf den Barwert abgezinst.

Der verzinslichen Forderungen an einem Betrieb des Braunkohlebergbaus von insgesamt 102,3 Mio. € (200 Mio. DM), denen eine Sonderrücklage in gleicher Höhe gegenübersteht, werden zum Nennwert angesetzt. Der Betrag steht bei einer eventuellen Anforderung zur Verfügung.

1.2.2. Umlaufvermögen

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen werden mittels permanenter Inventur aufgenommen und zu Anschaffungskosten bewertet. Das Niederstwertprinzip wird beachtet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

1.2.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

1.2.4. Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst, anders bei den Pensionsrückstellungen, hier wird der durchschnittliche Marktzins der vergangenen zehn Geschäftsjahre zugrunde gelegt.

Die **Pensionsrückstellungen** betreffen die Pensionsverpflichtungen für Beamte, deren Hinterbliebene und die beamtenähnlichen Beschäftigten.

Die Anwartschaftsbarwerte werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Bei voll umfänglicher Anwendung der BilMoG Vorschriften wird der von der Deutschen Bundesbank gemäß RückAbzinsVO für eine mittlere Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelte Marktzins verwendet. Zum Stichtag 31.12.2024 beträgt der 10-Jahresdurchschnittssatz 1,90 % (Vorjahr 1,82 %).

Als Gehaltstrend werden 3,5 % p.a. zugrunde gelegt. Als Versorgungstrend werden die 3,5 % p.a. berücksichtigt.

Die **Jubiläumsrückstellungen** zeigen die zum Stichtag zeitanteilig erdienten Jubiläumsleistungen. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Als Verzinsung sind 1,96 % (Vorjahr 1,74 %), als Anwartschaftstrend 3,5 % zugrunde gelegt.

In der **Rückstellung für Beihilfeaufwand** werden die Mitarbeiter berücksichtigt, die a) pensioniert bzw. verrentet sind und die aufgrund beamtenrechtlicher Bedingungen oder aufgrund vertraglicher Vereinbarungen Anspruch auf Beihilfezahlung im Krankheitsfall haben und b) die Mitarbeiter (Aktive), die zukünftig nach Verrentung Anspruch auf Beihilfe aufgrund von Beamtenstatus oder vertraglicher Vereinbarung haben.

Die Anwartschaftsbarwerte werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Es wird der von der Deutschen Bundesbank gemäß RückAbzinsVO für eine mittlere Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelter Marktzins verwendet. Zum Stichtag 31.12.2024 beträgt dieser 1,96 % (Vorjahr: 1,74 %).

Die **Rückstellung Langzeitarbeitskonto** beinhaltet geleistete Mehrarbeitsstunden der Mitarbeiter sowie Gehaltsumwandlungen, die zum Bruttolohn plus Arbeitgeberanteile bewertet werden. Das Langzeitkonto kann durch Freizeitausgleich oder Auszahlung abgebaut werden aber auch zur Verkürzung der Lebensarbeitszeit genutzt werden.

Die Rückstellung Langzeitarbeitskonto wird unter Beachtung der Regelungen für mehrjährige Rückstellungen gutachterlich ermittelt.

Als Rechnungszins zum 31.12.2024 werden 1,96 % (Vorjahr 1,74 %) (15 Jahre) berücksichtigt. Für die Abzinsung wird das Konto entsprechend der Verwendungsmöglichkeiten aufgeteilt in einen für die Inanspruchnahme von Vorruhestand, frühestmöglich ab dem 63. Lebensjahr und in einen für die Inanspruchnahme von Freizeit vorgesehenen Anteil.

Zu den vorgenannten Rückstellungen liegen versicherungsmathematische Gutachten vor.

Die **anderen Personalkostenrückstellungen** wie Urlaub, Demografie und Leistungsprämie sowie die **sonstigen Rückstellungen**: Abwasserabgabe, Prüfungskosten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

(vgl. Anlage 3 Rückstellungsspiegel)

1.2.5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Da keine mehrjährigen unverzinslichen Verbindlichkeiten und keine Preissteigerungen vorliegen, entspricht dieser dem Rückzahlungsbetrag.

1.2.6. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Einnahmen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

1.3. Personalstatistik – IV. Quartal 2024 –

	2023	2024
Insgesamt Beschäftigte	611	635
Davon beamtenähnliche Versorgung	1	0
Davon befristete Arbeitnehmer/innen	8	13
übrige Arbeitnehmer/innen	602	622
Von den insgesamt Beschäftigten waren		
Männer	457	476
Frauen	154	159
	611	635
Aufteilung nach Abteilungen		
Abwassertechnik	327	342
Gewässer	144	151
Finanzen und Recht	34	33
Personal und Verwaltung	94	98
Vorstand	12	11
	611	635
Von den insgesamt Beschäftigten waren		
Vollzeitbeschäftigte	481	496
Auszubildende	23	28
Teilzeitbeschäftigte.	102	106
Geringfügig entlohnte Beschäftigt	0	0
Beschäftigte in Freistellungsphase Altersteilzeit	0	0
Beschäftigte in Freistellungsphase Elternzeit/Sonderurlaub	5	5
	611	635

Im Jahresdurchschnitt lag die Beschäftigtenzahl bei 622 (Vorjahr: 609) Mitarbeitern.

2. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

2.1. Anlagevermögen (vgl. Anlage 2a, Anlagengitter)

2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2024: €	1.216.337,00
	2023: €	763.766,00

Die entgeltlich erworbene Software wird im Bestandsverzeichnis des SAP-Systems geführt, die Entwicklung ist dem Anlagengitter zu entnehmen. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet und linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

2.1.2. Sachanlagen	2024: €	716.942.135,60
	2023: €	690.973.605,25

Die Sachanlagen werden über die SAP-Anlagenbuchhaltung geführt. Die Entwicklung der Sachanlagen ist dem Anlagengitter zu entnehmen.

2.1.3. Finanzanlagen	2024: €	103.196.901,77
	2023: €	102.705.794,24

Die Finanzanlagen umfassen unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen die Stammeinlage (100 %) an der in 1998 beurkundeten Erftverband aquatec GmbH, Bergheim, in Höhe von 51 Tsd. €. Gegenstand des Unternehmens sind Dienstleistungen, Beratungen und Schulungen auf wasserwirtschaftlichem und wassertechnischem Gebiet, soweit es sich nicht um Aufgaben des Erftverbands handelt. Die Gesellschaft weist für das Geschäftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss von 7,9 Tsd. € und ein Eigenkapital von 170,6 Tsd. € aus.

Unter dem Posten Beteiligungen wird die Beteiligung an der im Jahr 2021 gegründeten KKR GmbH in Höhe von 514.454,99 € (Vorjahr: 22.500,00 €) ausgewiesen. Diese setzt sich zusammen aus der Stammeinlage in Höhe von 12.500,00 €, sowie die in den Jahren 2023 und 2024 geleistete Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 10.000,00 € und 130.000,00 €. Darüber hinaus wurde in 2024 ein Betrag in Höhe von 361.954,99 € zur Beteiligung aktiviert. Dieser betrifft Aufwendungen, die vom Erftverband für die KKR seit 2020 übernommen worden sind. Das Stammkapital beträgt unverändert zum Vorjahr insgesamt 37.000,00 €. Gegenstand des Unternehmens sind die Planung, Errichtung und der Betrieb einer Klärschlammverbrennungsanlage.

Unter dem Posten Wertpapiere des Anlagevermögens werden Finanzanlagen in Inhaberschuldverschreibungen geführt. Diese Wertpapieranlage korrespondiert mit der Betriebsmittelrücklage. Die Anschaffungskosten beliefen sich auf 400.000,00 €.

Unter dem Posten Sonstige Ausleihungen werden die nach §§ 37, 38 Abs. 4 ErftVG zusätzlichen Beiträge (200 Mio. DM/102 Mio. €) erfasst, die von den Eigentümern der Braunkohlebergwerke (Rheinbraun AG, später RWE Power AG und der ehemaligen Victor Rolff GmbH & Co i. L.) für eventuell auftretende Bergbauschäden zu zahlen waren. Nach vollständiger Leistung des zusätzlichen Beitrags der Rheinbraun AG, jetzt RWE Power AG (101.982.892,17 €), wurde dieser Betrag der RWE AG als Darlehen ohne Sicherheiten zur Verfügung gestellt. Zinszahlungen in Höhe von 5,6 Mio. € werden unmittelbar zwischen RWE Power AG und RWE AG verrechnet und im Jahresabschluss des Erftverbands unter dem GuV-Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen und Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens ausgewiesen. Die bislang bestehende Forderung gegen die Victor Rolff GmbH & Co KG i. L. in Höhe von 275.484,07 € wurde im Jahr 2001 umgewandelt. Die ehemalige Victor Rolff GmbH & Co KG hatte im Kalenderjahr 2001 einen

Betrag in Höhe von 20.798,80 € geleistet. Dieser Betrag wurde zunächst als Inhaberschuldverschreibung und anschließend als Termingeld angelegt und soll zuzüglich der erzielten Kapitalerträge (Nennwert 31.12.2024: 27.037,48 €) gewährleisten, dass bis zum Jahre 2045 der ursprünglich zu leistende Betrag von 275.484,07 € zur Verfügung steht. Für den Fall, dass der Erftverband vor Erreichen dieser Summe wider Erwarten die Rücklage zur Deckung von Aufwendungen gemäß § 38 Abs. 1 ErftVG in Anspruch nehmen muss, verpflichtet sich die RWE Power AG (vormals RWE Rheinbraun AG), den Differenzbetrag zu zahlen.

Den sonstigen Ausleihungen (Darlehen an RWE AG), dem Stundungsbetrag RWE Power AG und der Termingeldanlage, in Summe 102 Mio. € steht die satzungsgemäße Rücklage von 102 Mio. € gemäß § 38 ErftVG gegenüber.

Die übrigen Ausleihungen umfassen im Wesentlichen Ausleihungen an Mitarbeiter für wohnungswirtschaftliche Zwecke.

2.2. Umlaufvermögen

2.2.1. Vorräte

2024: €	889.961,05
2023: €	871.683,32

Die Vorräte umfassen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Verbrauchsmaterialien, Reparatur- und Ersatzteile der betrieblichen Anlagen). Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden im Rahmen einer permanenten Inventur aufgenommen. Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

2.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2024: €	2.950.263,27
	2023: €	6.216.275,02

Die **Forderungen gegen Mitglieder** 437 Tsd. € (Vorjahr: 401 Tsd. €) umfassen Beitragsforderungen von 12 Tsd. € (Vorjahr: 7 Tsd. €), im Weiteren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Mitglieder von 425 Tsd. € (Vorjahr: 394 Tsd. €).

Weiterhin bestehen **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Nichtmitglieder** in Höhe von 337 Tsd. € (Vorjahr: 583 Tsd. €).

Maßgebliche Forderungen (Saldo größer 10 Tsd. €) entfallen auf

Gemeinde Grafschaft	Kostenersatz Abwasserbehandlung	69.596,44 €
Takasago Europe GmbH	Abwasserbehandlung	53.897,07 €
Erftverband aquatec GmbH	Kostenersatz für Personal-, Sach-, und Laborkosten	66.841,59 €
Arbeitsgemeinschaft der Wasserverbände	Kostenersatz Verwaltungskosten	41.453,48 €
Schachtbau Nordhausen GmbH	GKW Nordkanal	57.901,27 €
E.ON Energie Deutschland	Strom	12.233,04 €
Bezirksregierung Köln	Wiederaufbauhilfe	1.125.366,42 €

Westnetz GmbH	Erstattungsanspruch USt aus fiktive Rücklieferung	266.060,73 €
NEW GmbH	Erstattungsanspruch USt aus fiktive Rücklieferung	59.449,01 €
Gothaer Versicherungen	div. Schadensregulierungen	21.750,56 €
Rhein-Erft-Kreis	Kooperation Betrieb Gymnicher Mühle	38.093,40 €
Tharra + Partner Assekuranz GmbH	Schadensfallregulierungen insb. Betriebsunterbrechung; KA Kenten	25.532,92 €
GVV-Kommunal-versicherung VVAG / Allianz Versicherungs AG	div. Schadensregulierungen ins. Fahrzeuge	14.611,44 €
Finanzamt Bergheim	Erstg. Anspruch GewSt-VZ 2023 BGA Ents. Klärschlamm	98.852,26 €
SUMME	Saldo über €10.000,00	1.951.639,63 €

Mit „Bescheid über die Gewährung einer Billigkeitsleistung § 53 Landeshaushaltsgesetz Nordrhein-Westfalen“ vom 06. Dezember 2022 hat die Bezirksregierung Köln den vom Erftverband eingereichten Wiederaufbauplan genehmigt und übernimmt die dort aufgeführten Kostenpositionen. Zum 31. Dezember 2024 beläuft sich der Anspruch gegenüber der Bezirksregierung aus der Wiederaufbauhilfe auf 1,1 Mio.€.

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** von 2.176 Tsd. € (Vorjahr: 5.232 Tsd. €) betreffen im Wesentlichen Fondsanteile aus Einzahlungen in den freiwilligen und gesetzlichen Klärschlammfonds mit 137 Tsd. €, dem kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds (Beamtenversorgung 356 Tsd. € (Vorjahr: 334 Tsd. €)), sowie ein Rückforderungsanspruch von 326 Tsd. € wegen zu Unrecht gezahlter Umsatzsteuer gegenüber der Westnetz GmbH und NEW GmbH.

Von den Forderungen haben 241 Tsd. € (Vorjahr: 3.420 Tsd. €) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Davon betreffen 201 Tsd. € die Beteilung an Fonds.

2.3. Verbandskapital	2024: €	160.529.786,82
	2023: €	184.441.903,19

Das Verbandskapital umfasst die Kapitalrücklage, Sonderrücklagen gem. § 38 ErftVG und andere Sonderrücklagen.

Der Posten Sonderrücklage in Höhe von 102 Mio. € beinhaltet das in §§ 37, 38 ErftVG geforderte Sondervermögen, dem auf der Aktivseite Ausleihungen in gleicher Höhe gegenüberstehen, vgl. Tz. 2.1.3.

Die anderen Sonderrücklagen (578 Tsd. €) beinhalten die Rücklage für Betriebsmittel in Höhe von 411 Tsd. € sowie die Kapitalkonten der Betriebe gewerblicher Art (BgA) mit 167 Tsd. €.

Andere Gewinnrücklagen

Rücklage Betriebsmittel			
Wert per 31.12.2023	410.763,75 €		
Gewinn 2024	+65,19 €		
Wert per 31.12.2024	410.828,94 €		410.828,94 €
Rücklage BgA Abwasser			
Wert per 31.12.2023	46.722,84 €		
Gewinn/Verlust 2024 (ruhend)	0,00 €		
Wert per 31.12.2024	46.722,84 €		46.722,84 €
Rücklage BgA Fotovoltaik			
Wert per 31.12.2023	-173.873,78 €		
Verlust 2024	-13.383,38 €		
Wert per 31.12.2024	-187.257,16 €		-187.257,16 €
Rücklage BgA Entsorgung Klärschlamm			
Wert per 31.12.2023	230.071,27 €		
Gewinn 2024	+17.870,57 €		
Wert per 31.12.2024	247.941,84 €		247.941,84 €
Rücklage BgA Ingenieurleistung			
Wert per 31.12.2023	59.911,94 €		
Gewinn/Verlust 2024 (ruhend)	0,00 €		
Wert per 31.12.2024	59.911,94 €		59.911,94 €
Wert per 31.12.2024		Sonderrücklagen	578.148,40 €

Im Jahr 2022 hat der Erftverband die Entsorgung von Klärschlamm für ein Industrieunternehmen übernommen und damit den Betrieb gewerblicher Art „Entsorgung Klärschlamm“ begründet.

Der verbleibende Posten von 55.237 Tsd. € (Vorjahr: 57.110 Tsd. €) betrifft die Kapitalrücklagen.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Kapitalrücklage

Wert per 31.12.2023	57.109.930,93 €
---------------------	-----------------

Bilanzverlust 2024	-4.868.028,98 €
--------------------	-----------------

Davon

Entnahme aus Rücklage Hochwasser	3.000.000,00 €
----------------------------------	----------------

Gewinn Betriebsmittelrücklage	-65,19 €
-------------------------------	----------

Verlust BgA Fotovoltaik	13.383,38 €
-------------------------	-------------

Gewinn BgA Entsorgung Klärschlamm	-17.870,57 €
-----------------------------------	--------------

Verlust 2024 Verband	<u>-1.872.581,36 €</u>	-1.872.581,36 €
----------------------	------------------------	-----------------

Wert per 31.12.2024	55.237.349,57 €
----------------------------	------------------------

Plus Rücklage Hochwasser	2.455.912,61 €
--------------------------	----------------

Plus andere Gewinnrücklagen	578.148,40 €
-----------------------------	--------------

Plus satzungsgemäße Rücklage	102.258.376,24 €
------------------------------	------------------

Summe Verbandskapital per 31.12.2024	160.529.786,82 €
---	-------------------------

Die Rücklage Hochwasser hat zum 31.12.2024 einen Wert von 2.455.912,61 €. Ein Betrag von 19.044.087,39 € wurde aus der Rücklage Hochwasser in den Sonderposten umgegliedert. Die Entnahme aus der Rücklage Hochwasser in Höhe von 500.000,00 € dient der Deckung der Hochwasser bedingten Folgekosten 2024 für den Wiederaufbau der Kläranlage Köttingen. Eine weitere Entnahme in Höhe von 2.500.00,00 € diente der Deckung der Kosten diverser Abwasseranlagen seit 2021.

Entwicklung Hochwasser Rücklage (Versicherungsentschädigung von 25 Mio. EUR)

Einstellung 2021	12.000.000,00 €
------------------	-----------------

Einstellung 2022	2.700.000,00 €
------------------	----------------

Einstellung 2023	10.300.000,00 €
------------------	-----------------

Versicherungsentschädigung insgesamt	25.000.000,00 €
---	------------------------

Entnahme Wiederaufbau Köttingen 2023	-500.000,00 €
--------------------------------------	---------------

Wert per 31.12.2023	24.500.000,00 €
----------------------------	------------------------

Entnahme Wiederaufbau Köttingen 2024	-500.000,00 €
--------------------------------------	---------------

Entnahme Aufwand div. Abwasseranlagen 2024	-2.500.000,00 €
--	-----------------

Umgliederung in die Position „Sonderposten“	-19.044.087,39 €
---	------------------

Wert per 31.12.2024	2.455.912,61 €
----------------------------	-----------------------

Die Umgliederung in den „Sonderposten“ betrifft Anlagen, die während des Hochwasserereignisses zu Schaden gekommen sind. Nach Herstellung des betriebsbereiten Zustandes wird die Versicherungsentschädigung betreffend der jeweiligen Anlage als Investitionswert über die Nutzungsdauer aufgelöst.

2.4. Sonderposten	2024: € 134.839.443,45
	2023: € 118.224.171,35

Der Sonderposten gliedert sich wie folgt:

	2024	2023
Erhaltene Investitionszuschüsse	115.569.820,21 €	118.224.171,35 €
Versicherungsentschädigung Hochwasser	19.044.087,39 €	0,00 €
Wiederaufbauhilfe	225.535,85 €	0,00 €
Summe	134.839.443,45 €	118.224.171,35 €

2.5. Rückstellungen

2.5.1. Rückstellungen für Pensionen	2024: € 18.674.811,00
	2023: € 18.579.957,00

Die Pensionsrückstellungen (18.675 Tsd. €) wurden für die Versorgungsverpflichtungen der Pensionäre sowie der beamtenähnlichen Beschäftigten (14 Berechtigte) berechnet.

Als Pensionseintrittsalter wurde für die Jahrgänge bis 1952 das vollendete 65. Lebensjahr unterstellt, für die Jahrgänge bis 1961 das vollendete 66. Lebensjahr.

Der Unterschiedsbetrag (Ausschüttungssperre) zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellung mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz (1,90 %) 18.675 Tsd. € und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz (1,96 %) 18.543 Tsd. € beträgt -132 Tsd. € (Vorjahr: 183 Tsd. €).

2.5.2. Steuerrückstellungen	2024: € 3.054,22
	2023: € 4.001,62

Die Steuerrückstellung betrifft die Körperschaftsteuer sowie den Solidaritätszuschlag 2024 für den Betrieb gewerblicher Art „Entsorgung Klärschlamm“.

2.5.3. Sonstige Rückstellungen

2024: €	15.228.428,78
2023: €	14.533.462,42

Die sonstigen Rückstellungen umfassen alle bekannten Risiken und Verpflichtungen des Erftverbands. Die Höhe der voraussichtlichen Erfüllungsverpflichtung wurde gutachterlich oder durch verbandseigene sachkundige Einschätzung und Berechnung ermittelt.

	2024	2023
Rückstellung Beihilfeaupwand	3.854.430,00 €	3.871.939,00 €
Rückstellung Urlaubsansprüche	1.246.736,78 €	1.029.198,13 €
Rückstellung Langzeitkonto	5.320.341,00 €	4.567.005,00 €
Rückstellung Leistungsprämie	1.189.000,00 €	1.092.000,00 €
Rückstellung Jubiläen	266.824,00 €	218.543,00 €
Rückstellung Demografie	427.435,07 €	344.115,74 €
Rückstellung Prüfungskosten	61.720,50 €	57.600,00 €
Rückstellung Abschluss	4.240,00 €	4.920,00 €
Rückstellung Abwasserabgabe	2.025.720,56 €	2.531.598,55 €
Rückstellung ausstehende Rechnungen	782.161,92 €	765.000,00 €
Sonstige Rückstellungen	49.818,95 €	51.543,00 €
SUMME	15.228.428,78 €	14.533.462,42 €

Die Leistungsprämie wird am Ende des Zielvereinbarungszeitraums als einmalige Zahlung gewährt. Zielvereinbarungszeitraum ist in der Regel das Kalenderjahr. Die Verpflichtung ist tarifvertraglich geregelt. Die Auszahlung erfolgt in 2025. Aufgrund des Tarifvertrages vom 23.01.2012 über Arbeit und Demografie in Wasserwirtschaftsverbänden Nordrhein-Westfalen wurde im Weiteren eine Rückstellung für Demografie gebildet. Die Mittel werden laut Dienstvereinbarung für die Mitarbeiterqualifizierung, für die betriebliche Gesundheitsförderung sowie lebensphasenbezogenen Arbeitszeitflexibilisierung eingesetzt (vgl. Anlage 3 Rückstellungsspiegel).

Die Rückstellung für ausstehende Rechnungen betrifft Stromkosten für das Geschäftsjahr 2022 bis 2024.

2.6. Verbindlichkeiten

2024: €	498.802.006,88
2023: €	474.786.373,79

Die **Bankverbindlichkeiten** (479 Mio. € Vorjahr: 460 Mio. €) wurden ohne Sicherheiten gewährt. (vgl. Anlage 5 Schuldenstatistik)

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betragen 17.718 Tsd. € (Vorjahr: 12.953 Tsd. €).

Hiervon entfallen auf Mitglieder 452 Tsd. € (Vorjahr: 684 Tsd. €).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Nichtmitgliedern betragen 17.266 Tsd. € (Vorjahr: 12.268 Tsd. €).

Die einzelnen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einem Saldo von über 50 Tsd. € machen 15.063 Tsd. € aus (Vorjahr: 9.341 Tsd. €) und resultieren aus:

	2024	2023
Baukosten	9.448.154,60 €	6.149.220,84 €
Entsorgung Abfall & Schlämme	488.414,80 €	959.018,66 €
Planung	2.507.253,43 €	1.189.360,49 €
Energiekosten	1.291.980,14 €	365.244,34 €
Instandhaltung	379.956,68 €	202.254,68 €
Investitionsgüter	540.603,26 €	148.669,56 €
Grunderwerb	65.550,00 €	99.132,00 €
Fällungs- / Flockungsmittel	50.244,78 €	89.401,76 €
Aufbereitung Abfall & Schlämme	238.280,00 €	85.858,47 €
Fuhrparkmanagement	52.861,15 €	53.268,54 €
Saldo größer 50 Tsd. €	15.063.298,84 €	9.341.429,34 €

Die Sonstigen Verbindlichkeiten betragen 2.406 Tsd. € (Vorjahr: 1.747 Tsd. €) und resultieren aus:

	2024	2023
Steuern vorwiegend Lohnsteuer 12/2024 und Umsatzsteuer 11 + 12/2024	531.118,40 €	487.745,07 €
Gegenüber Belegschaft, vorwiegend aus der Reisekostenabrechnung 2024	1.602,55 €	856,88 €
Im Rahmen der sozialen Sicherheit, Berufsgenossenschaft, med. Betreuung, KSK	337.654,52 €	336.599,20 €
Im Rahmen der sozialen Sicherheit	118.475,25 €	20.637,41 €
Zinsabgrenzung Darlehenszinsen 2024, die im Januar 2025 zur Auszahlung gelangten	11.436,18 €	17.753,71 €
Fort- & Weiterbildungskosten, Mitgliedsbeiträge	4.376,07 €	2.889,95 €

Bankgebühren, KfzSt, Verwaltungsgebühren, Instandhaltung Fuhrpark u. ä.	24.840,39 €	14.046,03 €
Gutachterkosten	37.012,03 €	99.217,00 €
Schmutz- und Niederschlagswasserabgabe	1.241.697,58 €	459.466,75 €
Energiekosten	15.808,66 €	26.839,22 €
Datenanschlusskosten Messstellen	12.141,43 €	6.963,52 €
Bewirtschaftung Gewässer/ Grundwasser	4.950,40 €	11.676,73 €
Rückzahlung Zuschuss GruBo Bedburg	286,50 €	161.065,54 €
Instandhaltung Bautechnik, technische Anlagen und Maschinen	64.551,69 €	101.640,98 €
Summe	2.405.951,65 €	1.747.397,99 €

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

Kalenderjahr 2024	Bis zu 1 Jahr Tsd. €	1 – 5 Jahre Tsd. €	Über 5 Jahre Tsd. €	Gesamt Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	36.622	96.234	345.822	478.678
Verbindlichkeiten ggü. Mitgliedern	452			452
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.266			17.266
Sonstige Verbindlichkeiten	2.406			2.406
	56.746	96.234	345.822	498.802

Kalenderjahr 2023	Bis zu 1 Jahr Tsd. €	1 – 5 Jahre Tsd. €	Über 5 Jahre Tsd. €	Gesamt Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34.102	97.076	328.909	460.086
Verbindlichkeiten ggü. Mitgliedern	684			684
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.269			12.269
Sonstige Verbindlichkeiten	1.747			1.747
	48.802	97.076	328.909	474.786

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Datenabgleich verschiedener Verzeichnisse ergibt sich gegliedert nach der Art der Verträge eine jährliche Verpflichtung des Verbands wie folgt:

Treibstoffe	700.000,00 €
Miete Pacht und Durchleitungsrechte	564.653,54 €
Versicherungen	1.304.755,72 €
Wartung EDV	1.880.453,32 €
Wartung Maschinentechnik	2.774.765,37 €
Energieverträge	5.607.528,46 €
Flock- und Fällungsmittel	1.123.240,96 €
Transport Entwässerung Schlämme	1.784.014,64 €
Sonstige Rahmenlieferverträge	848.871,44 €
Fahrzeugleasingverträge	724.478,48 €
Instandhaltung Kanalnetze	378.853,30 €
Sonstige Verträge	79.953,24 €
Summe	17.771.568,47 €

4. Haftungsverhältnisse sowie außerbilanzielle Geschäfte

Im Jahr 2002 wurden vom Erftverband bilaterale sale- and lease- back Verträge über Kläranlagen mit amerikanischen Investoren geschlossen. Da der Erftverband auch nach Abschluss der Transaktionen wirtschaftlicher und rechtlicher Eigentümer der Kläranlagen geblieben ist, hat der Erftverband lediglich den Barwertvorteil in 2002 von 19.503 Tsd. € vereinnahmt: Das Transaktionsvolumen betrug insgesamt 681.911 Tsd. € Der Barwert aus der damaligen Transaktion wurde im Zeitpunkt des Zuflusses als außerordentlicher Ertrag behandelt und zur Schuldentilgung verwendet.

Mit Wirkung zum 25. August 2010 endete die Transaktion des Erftverbands durch Abschluss des mit allen Transaktionsparteien vereinbarten Beendigungsvertrages zum 23. August 2010. Dem Beendigungsvertrag zufolge endeten das Grundgeschäft der Transaktion und die entsprechenden Verträge. Der Erftverband hat die uneingeschränkte operative Verfügungsgewalt über die zuvor eingebundenen Transaktionsgegenstände zurückerlangt. Eine restrukturierte Rumpfstruktur allerdings überdauert den Beendigungszeitpunkt und wird bis zum 1. Januar 2030 Rechtswirkungen und Pflichten zwischen dem Erftverband, der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) und der Deutsche Bank AG entfalten.

Aus Sicht des Erftverbands ist entscheidend, dass er im Kern nur noch das Ausfallrisiko der Deutsche Bank AG trägt. Der Haftungsbetrag betrug diesbezüglich zum 31.12.2024: 44.814 Tsd. € (Vorjahr: 43.902 Tsd. €)

Ungeachtet der zum 25. August 2010 erfolgten Beendigung gelten bestimmte, schon durch die Transaktion im Jahre 2002 begründete Regelungen des Participation Agreement, insbesondere die allgemeine Entschädigungsregelung der Klausel 17.1 (General Indemnity) und die allgemeine Steuerentschädigungsregelung der Klausel 17.3 (General Tax Indemnity) sowie Berichtspflichten fort. Damit besteht zum einen eine Nachhaftung des Erftverbands für bereits vor dem Beendigungszeitpunkt entstandene Ansprüche der gemäß Beendigungsvertrag entschädigungsberechtigten Transaktionsparteien. Zum anderen können LBBW und Deutsche Bank AG gemäß den Regelungen der Neutransaktion Ansprüche unterschiedlicher Rechtsnatur, welche in struktureller vergleichbarer Form bereits unter der ursprünglichen Transaktion bestanden, gegen den Erftverband geltend machen.

In 2024 fielen keine Kosten an. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus diesen Haftungsverhältnissen wird durch den Erftverband als niedrig eingeschätzt, sodass die Bildung einer Rückstellung als nicht erforderlich angesehen wird.

5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt zum 31.12.2024 mit einem Jahresfehlbetrag von 4.868.028,98 € ab (Tz. 2.3).

	Ist 2024	Ist 2023	Veränderungen
Summe Gesamtleistung	128.571.172,68 €	135.862.929,71 €	-7.291.757,03 €
Summe Materialaufwand	21.483.191,17 €	19.530.320,61 €	1.952.870,56 €
Summe Personalaufwand	51.383.871,36 €	47.560.118,99 €	3.823.752,37 €
Saldo Afa – Auflösung Zuschüsse	31.332.258,93 €	30.760.332,26 €	571.926,67 €
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	18.483.494,23 €	17.542.805,10 €	940.689,13 €
Summe Finanzergebnis	-10.677.051,07 €	-9.976.329,51 €	-700.721,56 €
Summe Steuern vom Einkommen und Ertrag	6.431,72 €	8.411,62 €	-1.979,90 €
Summe sonstige Steuern	72.903,18 €	70.522,64 €	2.380,54 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-4.868.028,98 €	10.414.088,98 €	-15.282.117,96 €

Im Betrieb gewerblicher Art Ingenieurleistung fand auch in 2024 keine Aktivität statt. Seitens der Finanzbehörde wird laut Schreiben vom 20.08.2007 für den Betrieb gewerblicher Art Ingenieurleistung seit 2006 auf die Abgabe der Steuererklärung und des Jahresabschlusses verzichtet.

Der Betrieb gewerblicher Art Betriebsführung einer Industriekläranlage wurde zum 31.10.2012 aufgekündigt. Eine Betriebsaufgabe wurde nicht erklärt.

Der Betrieb der Photovoltaikanlagen schloss mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 13.383,38 € für 2024 ab. Dieser wurde in die Rücklage des Betriebs gewerblicher Art Photovoltaikanlagen eingestellt.

Der Betrieb Entsorgung Klärschlamm weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 17.870,57 € aus, der in die Rücklage BgA Entsorgung Klärschlamm eingestellt wurde.

Der Betrieb gewerblicher Art Personalgestellung schließt regelmäßig mit einem Ergebnis von 0,00 € ab, da ausschließlich Selbstkostenpreise abgerechnet werden.

Zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2024 in Höhe von 4,9 Mio. EUR wurde ein Betrag von insgesamt 3,0 Mio. EUR aus der Rücklage Hochwasser entnommen. Davon entfällt ein Betrag von 0,5 Mio. EUR auf die Wirtschaftsplanung 2024 und ergänzend 2,5 Mio. EUR auf die zusätzliche Entnahme aus der Rücklage Hochwasser. Hintergrund für die Entnahme ist der Tatbestand, dass der Erftverband seit dem Hochwasserereignis Aufwendungen übernommen hat, die Erstattung aus der Rücklage Hochwasser wurde im Wirtschaftsjahr 2024 für die vergangenen Jahre nachgeholt. Die Deckung des verbleibenden Bilanzverlustes in Höhe von 1,9 Mio. EUR erfolgt durch die Entnahme aus der Kapitalrücklage.

Im Plan-Ist-Vergleich 2024 stellen sich die Zahlen wie folgt dar:

	Ist 2024	Plan 2024	Delta Plan-Ist 2024
Summe Gesamtleistung	128.571.172,68 €	128.191.391,48 €	379.781,20 €
Summe Materialaufwand	21.483.191,17 €	20.527.125,70 €	-956.065,47 €
Summe Personalaufwand	51.383.871,36 €	51.080.916,97 €	-302.954,39 €
Saldo Afa – Auflösung Zuschüsse	31.332.258,93 €	30.047.026,00 €	-1.285.232,93 €
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	18.483.494,23 €	14.516.125,82 €	-3.967.368,41 €
Summe Finanzergebnis	10.677.051,07 €	11.953.024,51 €	1.275.973,44 €
Summe Steuern vom Einkommen und Ertrag	6.431,72 €	0,00 €	-6.431,72 €
Summe sonstige Steuern	72.903,18 €	67.172,48 €	-5.730,70 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-4.868.028,98 €	0,00 €	-4.868.028,98 €

5.1. Umsatzerlöse 2024: € **123.428.146,29**
2023: € **122.098.306,88**

Die Ertragsseite umfasst im Wesentlichen Umsatzerlöse, die ganz überwiegend Mitgliederbeiträge 121.672 Tsd. € (Vorjahr: 116.193 Tsd. €) beinhalten und nur im Inland anfielen.

Die in 2024 veranlagten Beiträge umfassen einen Zuschuss für Direktinvestitionen im Verwaltungsbereich in Höhe von 200 Tsd. €, der von allen Mitgliedern nach Maßgabe der gewogenen Umsätze, entsprechend Ziffer 1.3 der Veranlagungsrichtlinie, getragen wurde. Weiterhin ist im Beitrag ein Zuschuss für die anstehende Sanierung einzelner Betriebsanlagen in Höhe von 400 Tsd. € enthalten. Dieser Zuschuss wurde den Mitgliedern, die diese Betriebsanlagen

nutzen, berechnet. Diese Zuschüsse werden verzinst. Eine Sonderzuführung wie in den Vorjahren für anstehende Investitionen wurde nicht getätigt. Die Gesamtsumme dieser Zuschüsse wurde mit 600 Tsd. € passiviert, sie ist in Tz. 2.4 enthalten und wird analog behandelt. Die Zuführungen zum Passivposten sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

5.2. Andere aktivierte Eigenleistungen	2024: €	3.152.811,36
	2023: €	2.482.653,25

Unter „Andere aktivierte Eigenleistungen“ werden die Eigeningenieurleistungen für Planung und Durchführung von Bauvorhaben sowie die eigenen Herstellungskosten zusammengefasst. Diese betragen nach Abrechnung durch das interne Rechnungswesen 3.153 Tsd. €. Die Veränderung zum Vorjahr beträgt 670 Tsd. €.

5.3. Sonstige betriebliche Erträge	2024: €	1.990.215,03
	2023: €	11.281.969,58

In den sonstigen betrieblichen Erträgen (1.990 Tsd. €) sind im Wesentlichen periodenfremde Erträge 839 Tsd. €, Zuweisungen mit 540 Tsd. € und Versicherungsentschädigungen in Höhe von 490 Tsd. € enthalten.

Im Einzelnen setzen sich die sonstigen betrieblichen Erträge wie folgt zusammen:

	IST 2024	IST 2023
Erträge Verkauf und Zuschreibung Anlagevermögen	91.239,10 €	323.302,31 €
Erträge aus Kostenerstattungen	6,57 €	36,24 €
Erträge aus Zuweisungen, Zuschüsse	540.202,69 €	307.191,62 €
Erträge aus Wertberichtigung Umlaufvermögen	70,31 €	295,98 €
Erträge aus Entschädigung	489.740,77 €	10.595.646,45 €
Übrige sonstige betriebliche Erträge	868.955,59 €	55.496,98 €
SUMME	1.990.215,03 €	11.281.969,58 €

5.4. Materialaufwand	2024: €	21.483.191,17
	2023: €	19.530.320,61

In dieser Position werden die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren (11.896 Tsd. €) (Vorjahr: 10.272 Tsd. €) sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen (9.587 Tsd. €) (Vorjahr: 9.258 Tsd. €) ausgewiesen.

Die Energiekosten stellen mit 7.920 Tsd. € (Vorjahr: 6.186 Tsd. €) eine wesentliche Größe bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe dar.

Im Rahmen der Aufwendungen für bezogene Leistungen sind die Aufwendungen für die Schlammverwertung mit 6.229 Tsd. € (Vorjahr: 6.221 Tsd. €) maßgeblich.

5.5. Personalaufwand	2024: €	51.383.871,36
	2023: €	47.560.118,99

Der gesamte Personalaufwand in Höhe von 51.384 Tsd. € ist im Vergleich zum Vorjahr um 3.824 Tsd. € gestiegen.

Erhöhungen in der Position Löhne und Gehälter entfallen maßgeblich auf die zum 1. März.2024 geltende tarifliche Entgelterhöhung von zunächst 200 € und hierauf weitere 5,5 %, eine anteilig gezahlte Inflationsausgleichsprämie und Personaleinstellungen bzw. Übernahme von Beschäftigten nach Beendigung der Ausbildung. Hieraus resultierte ein Mehraufwand von 2.693 Tsd. €. Die Personalkostenrückstellungen wurden um 701 Tsd. € erhöht. In Summe beträgt die Mitarbeitervergütung 40.384 Tsd. € (Vorjahr: 36.990 Tsd. €).

Im Bereich der sozialen Abgaben sind die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung durch Personaleinstellungen, Tariferhöhung und Beitragssatzerhöhung um 662 Tsd. € (7.870 Tsd. €) (Vorjahr: 7.208 Tsd. €) gestiegen. Die Arbeitgeberanteile für Altersversorgung und Beihilfe sind um 232 Tsd. € auf 3.130 Tsd. € (Vorjahr: 3.362 Tsd. €) gesunken. Die Reduzierung basiert maßgeblich auf einer zum Vorjahr geringeren Zuführung (260 Tsd. €) und eine zum Vorjahr höheren Auflösung zur Pensionsrückstellung (126 Tsd. €). Damit betragen in Summe die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung 11.000 Tsd. € (Vorjahr: 10.571 Tsd. €).

5.6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen und Verrechnung erhaltener Zuschüsse

2024: €	31.332.258,93
2023: €	30.760.332,26

Die linearen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen betragen saldiert, nach Verrechnung mit den linear abgeschriebenen erhaltenen Zuschüssen (6.997 Tsd. €), 31.332 Tsd. €.

Von den Abschreibungen entfallen auf immaterielle Vermögensgegenstände 453 Tsd. €, auf Sachanlagen 37.877 Tsd. €. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von weniger als 150 € werden direkt als Aufwand behandelt, die Übrigen werden in den Sachanlagen geführt.

Insgesamt ist der um die Zuschüsse gekürzte Abschreibungsbetrag des Jahres 2024 um 572 Tsd. € im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

5.7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

2024: €	18.483.494,23
2023: €	17.542.805,10

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind mit 18.483 Tsd. € im Vergleich zum Vorjahr um 941 Tsd. € gestiegen. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Zuschüsse für Direktinvestitionen und anstehende Sanierung in Höhe von 600 Tsd. € (Vorjahr: 750 Tsd. €) enthalten. Bereinigt um diese Effekte betragen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen 17.883 Tsd. € (Vorjahr: 16.793 Tsd. €).

Aufwandspositionen innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind:

	Ist 2024	Ist 2023
Ersatz- und Reserveteile	2.677.327,72 €	3.041.811,40 €
Instandhaltung	6.092.493,94 €	5.323.179,20 €
Mieten, Pacht, Mietleasing	1.431.218,27 €	1.306.128,22 €
Gebühren, Beiträge, Abgaben, Versicherungen	1.652.238,94 €	1.515.717,22 €
Verwaltungskosten	983.295,57 €	914.280,00 €
Reisekosten, Aus-, Fort-, Weiterbildung	672.608,14 €	629.110,01 €
Repräsentation	151.441,37 €	160.556,98 €
Übrige Dienst- und Fremdleistungen	448.179,89 €	349.824,00 €
Schmutz- und Niederschlagswasserabgabe	2.439.248,61 €	2.041.722,83 €
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	1.934.979,58 €	2.259.628,99 €
Abschreibung auf Vermögensgegenstände	462,20 €	846,25 €
SUMME	18.483.494,23 €	17.542.805,10 €

5.8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens 2024: € **5.609.059,08**
2023: € 5.609.059,08

Der Zinstransfer für die Verzinsung der Sonderrücklage nach §§ 37, 38 ErftVG und der Zinsertrag für die korrespondierende Ausleihe ist mit 5.609 Tsd. € als Erträge aus Ausleihe des Finanzanlagevermögens dargestellt. In identischer Höhe ist der Betrag in den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten.

5.9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge 2024: € **51.153,14**
2023: € 113.860,19

Die ausgewiesenen sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge beliefen sich im Jahr 2024 auf 51 Tsd. € und resultieren aus Bankguthaben, Wertpapieren und zum größten Teil aus BilMoG Zinserträgen. Die Zinserstattungen der Derivate für Zinsswapgeschäfte werden hier nicht ausgewiesen, sondern würden im Falle des Zuflusses direkt von den Zinsaufwendungen in Abzug gebracht werden.

5.10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2024: €	16.337.263,29
	2023: €	15.699.248,78

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von 16.337 Tsd. € verteilen sich wesentlich mit 5.609 Tsd. € auf die Verzinsung der Sonderrücklage (vgl. Tz. 5.8), und mit 10.497 Tsd. € (Vorjahr: 9.814 Tsd. €) auf Darlehenszinsen.

Die Zinsen aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen betragen 238 Tsd. € (Vorjahr: 295 Tsd. €).

In den Darlehenszinsen sind die Erträge und die Aufwendungen aus den Zinsswapgeschäften enthalten. Die Aufwendungen aus den Swapgeschäften betragen 1.342 Tsd. € (Vorjahr: 1.760 Tsd. €), Erträge sind nicht entstanden.

5.11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	2024: €	6.431,72
	2023: €	8.411,62

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag umfassen die Vorausberechnung für die Körperschaftssteuer mit 2,8 Tsd. € und den Solidaritätszuschlag von 0,2 Tsd. € sowie die Gewerbesteuer mit 3,4 Tsd. € für den Betrieb gewerblicher Art Entsorgung Klärschlamm.

5.12. Sonstige Steuern	2024: €	72.903,18
	2023: €	70.522,64

Die sonstigen Steuern umfassen die Kraftfahrzeugsteuer mit 60 Tsd. € und die Grundsteuer mit 13 Tsd. €.

6. Derivative Finanzinstrumente

Der Erftverband setzt zur Zinssicherung von variabel verzinslichen Bankdarlehen derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps) ein. Die Konditionen und gesicherten Volumina (Buchwerte der gesicherten Verbindlichkeiten entsprechen den Basisbeträgen der Derivate) und die beizulegenden Zeitwerte sind in Anlage 4 zum Anhang dargestellt. Die derivativen Finanzierungsinstrumente sind im Rahmen einer Bewertungseinheit mit den gesicherten variabel verzinslichen Darlehen nach der Einfrierungsmethode bilanziert.

Im Rahmen der Sicherungsbeziehung werden variabel verzinsliche Darlehen in einem Gesamtvolumen von 31.236 Tsd. € durch auf den gleichen Basisbetrag lautende Zinsswaps gegen das Zinsänderungsrisiko abgesichert. Die Zinsswaps tauschen eine variable Verzinsung auf EURIBOR-Basis gegen einen Festzinssatz (vgl. Anlage 4, Derivative Finanzinstrumente). Die Laufzeiten der Darlehen entsprechen den Laufzeiten der Derivate.

7. Zusatzversorgungskasse

Für die Arbeitnehmer/innen des Erftverbandes bestehen Versorgungszusagen (Zusatzrente) bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder mit Sitz in Karlsruhe. Dafür waren vom Erftverband im Jahr 2024 unverändert Arbeitgeber-Umlagebeiträge von 5,49 % auf eine entgeltpflichtige Lohnsumme von 37.418.123,24 € zu zahlen.

8. Abschlussprüferhonorar

Für das Jahr 2024 liegt das Abschlussprüferhonorar bei 40 Tsd. €.

9. Latente Steuern

Aktive und passive Steuerlatenzen liegen beim Verband nicht vor.

10. Ökopunkte

Der Erftverband hat zum 31.12.2024 insgesamt 71.318 Ökopunkte mit einem ausmachenden Wert von 824.290,00 € im Bestand.

11. Organe des Verbandes

11.1. Organe des Verbandes (Stand 31.12.2024)

Vorstand

Prof. Heinrich Schäfer

Ständiger Vertreter des Vorstands

Dr. Dietmar Jansen, Bereichsleiter

Verbandsrat (15 Mitglieder)

Vorsitzender:

Dr. Hans-Peter Schick, Bürgermeister,
Stadt Mechernich

Stellvertretender Vorsitzender:

Prof. Dr.-Ing. Christian Forkel, Ingenieur,
RWE Power AG, Köln

Michael Eyll-Vetter, Ingenieur,
RWE Power AG, Köln

Volker Mießeler, Bürgermeister,
Stadt Bergheim

André Dresen, Großhandelskaufmann,
MdR Stadt Grevenbroich

Josef Schleser, Oberstudienrat a.D.
MdR Stadt Euskirchen

Bertram Wassong, Anlageberater,
MdR Stadt Mechernich

Frank Rock, Landrat,
Rhein-Erft-Kreis

Dr. Carsten Schmidt,
RheinEnergie AG, Köln

Alexander Gora, Ingenieur,
CURRENTA GmbH & Co. OHG, Dormagen

Arbeitnehmervertreter:

Elisabeth Dieckmann, Gewerkschaftssekretärin,
Ver.di Bezirk NRW Süd/ Bonn/Siegburg

Kay Mühle, Gewerkschaftssekretär,
Ver.di Aachen/Düren/Erft

Daniela Merkler, Klärwärterin,
Erftverband, Bergheim

Werner Lehmann, technischer Angestellter,
Erftverband, Bergheim

Jürgen Pütz, Elektriker,
Erftverband, Bergheim

Stellvertretende Mitglieder:

Ulf Hürtgen, Bürgermeister,
Stadt Zülpich

Karl-Heinz Stauten,
RWE Power AG, Köln

Dr. Stephan Strunk, Ingenieur,
RWE Power AG, Köln

Willi Liesenberg, Landwirt,
MdR Stadt Kerpen

Holger Günther,
MdR Stadt Grevenbroich

Sacha Reichelt, Bürgermeister,
Stadt Euskirchen

Daniel Decker,
MdR Stadt Mechernich

Hans-Jürgen Petrauschke, Landrat,
Rhein-Kreis Neuss

Stefan Schiffmann,
RheinEnergie AG, Köln

Georg Wolter, Leiter Riskmanagement,
Martinswerk GmbH, Bergheim

Alex Okun, Gewerkschaftssekretär,
Ver.di/Bezirk Aachen / Düren / Erft

David Lehmann, Gewerkschaftssekretär,
Ver.di Landesbezirk NRW

Elke Bsirske, Ingenieurin,
Erftverband, Bergheim

Kai Zemelka, Schlosser,
Erftverband, Bergheim

Günter Hofmann, Klärwärter,
Erftverband, Bergheim

11.2. Organe des Verbandes (Stand 26.07.2024)

Vorstand

Prof. Heinrich Schäfer

Ständiger Vertreter des Vorstands

Dr. Dietmar Jansen, Bereichsleiter

Verbandsrat (15 Mitglieder)

Vorsitzender:

Dr. Hans-Peter Schick, Bürgermeister,
Stadt Mechernich

Stellvertretender Vorsitzender:

Michael Eyll-Vetter, Ingenieur,
RWE Power AG, Köln

Prof. Dr.-Ing. Christian Forkel, Ingenieur,
RWE Power AG, Köln

Volker Mießeler, Bürgermeister,
Stadt Bergheim

André Dresen, Großhandelskaufmann,
MdR Stadt Grevenbroich

Josef Schleser, Oberstudienrat a.D.
MdR Stadt Euskirchen

Bertram Wassong, Anlageberater,
MdR Stadt Mechernich

Frank Rock, Landrat,
Rhein-Erft-Kreis

Dr. Carsten Schmidt,
RheinEnergie AG, Köln

Alexander Gora, Ingenieur,
CURRENTA GmbH & Co. OHG, Dormagen

Arbeitnehmervertreter:
Elisabeth Dieckmann, Gewerkschaftssekretärin,
Ver.di Bezirk NRW Süd/ Bonn/Siegburg

Sven Fritsch, Gewerkschaftssekretär,
Ver.di Aachen/Düren/Erft

Daniela Merkler, Klärwärterin,
Erftverband, Bergheim

Werner Lehmann, technischer Angestellter,
Erftverband, Bergheim

Jürgen Pütz, Elektriker,
Erftverband, Bergheim

Stellvertretende Mitglieder:

Ulf Hürtgen, Bürgermeister,
Stadt Zülpich

Dr. Stephan Strunk, Ingenieur,
RWE Power AG, Köln

Karl-Heinz Stauten,
RWE Power AG, Köln

Willi Liesenberg, Landwirt,
MdR Stadt Kerpen

Michael Heesch, Beigeordneter,
Stadt Grevenbroich

Sacha Reichelt, Bürgermeister,
Stadt Euskirchen

NN

Hans-Jürgen Petrauschke, Landrat,
Rhein-Kreis Neuss

Stefan Schiffmann,
RheinEnergie AG, Köln

Georg Wolter, Leiter Riskmanagement,
Martinswerk GmbH, Bergheim

Alex Okun, Gewerkschaftssekretär,
Ver.di/Bezirk Aachen / Düren / Erft

David Lehmann, Gewerkschaftssekretär,
Ver.di Landesbezirk NRW

Elke Bsirske, Ingenieurin,
Erftverband, Bergheim

Kai Zemelka, Schlosser,
Erftverband, Bergheim

Günter Hofmann, Klärwärter,
Erftverband, Bergheim

12. Vergütung Organe des Verbandes und Vorstand

Die Organe des Verbandes erhielten insgesamt Sitzungsgelder in Höhe von 58 Tsd. €.

Der Vorstand Prof. Heinrich Schäfer erhielt im Zeitraum Januar bis Dezember 2024 entsprechend der vertraglichen Grundlage ein Jahresgehalt von 190.733,74 €

Als Zielerreichungsprämie für das Jahr 2024 wurden 19.500,00 € ausgezahlt.

Daneben steht ihm ein Dienstwagen zur Verfügung.

Der Barwert der Pensionsanwartschaft liegt bei 459 Tsd. €, der im Geschäftsjahr hierfür zurückgestellte Betrag macht 459 Tsd. € aus.

Für ausgeschiedene Vorstände des Verbandes wurden Pensionsrückstellungen in Höhe von 9.654 Tsd. € (Vorjahr: 6.099 Tsd. €) gebildet.

Delegiertenversammlung

(102 Delegierte)

Anzahl der Delegierten	Gruppe
10	Braunkohlebergbau
6	Elektrizitätswirtschaft
66	Städte und Gemeinden
5	Kreise
6	Öffentliche Wasserversorgung
7	Gewerbliche Unternehmen
1	Erftfischereigenossenschaft
1	Landwirtschaft

Bergheim, 30.06.2025

Der Vorstand

gez.

(Prof. Heinrich Schäfer)

Anlagen

- | | |
|-----------|--|
| Anlage 1 | Abkürzungsverzeichnis |
| Anlage 2a | Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagengitter) |
| Anlage 2b | Entwicklung Sonderposten |
| Anlage 3 | Rückstellungsspiegel |
| Anlage 4 | Derivate Finanzinstrumente |
| Anlage 5 | Schuldenstatistik / Schuldenbewegung |
| Anlage 6 | Bilanz Betrieb gewerblicher Art Fotovoltaikanlagen |
| Anlage 7 | Gewinn- und Verlustrechnung Betrieb gewerblicher Art Fotovoltaikanlagen |
| Anlage 8 | Einnahme- Überschussrechnung Betrieb gewerblicher Art Personal- und Sachmittelgestellung |
| Anlage 9 | Bilanz Betrieb gewerblicher Art Entsorgung Klärschlamm |
| Anlage 10 | Gewinn- und Verlustrechnung Betrieb gewerblicher Art Entsorgung Klärschlamm |

Abkürzungsverzeichnis

a. D.	außer Dienst
Afa	Absetzung für Abnutzung
AG	Aktiengesellschaft
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ATZ	Altersteilzeit
BewG	Bewertungsgesetz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
Co.	Compagnie
DB	Deutsche Bank
DM	Deutsche Mark
Dr.	Doktor
€	EURO
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
ErftVG	Erftverbandsgesetz
EURIBOR	Euro InterBank Offered Rate
GJ	Geschäftsjahr
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Human Ressource (Personalwirtschaft)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
i. L.	In Liquidation
Ing.	Ingenieur
KG	Kommanditgesellschaft
LBBW	Landesbank Baden-Württemberg
MdK	Mitglied des Kreistages
MdR	Mitglied des Rates
Mio.	Million
NRW	Nordrhein-Westfalen
OHG	Offene Handelsgesellschaft
OVG	Oberverwaltungsgericht
p. a.	per anno
Prof.	Professor
RWE	Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk
RückAbzinsVO	Rückstellungsabzinsungsverordnung
RZVK	Rheinische Zusatzversorgungskasse
Tsd. €	Tausend EURO
TV-WW/NW	Tarifvertrag Wasserwirtschaft Nordrhein-Westfalen
Tz.	Textziffer
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
ver.di	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
vgl.	vergleiche

Erftverband Körperschaft des öffentlichen Rechts, Bergheim/Erft

Entwicklung des Anlagevermögens

	Bruttowerte					Abschreibungen					Nettobuchwerte	
	01.01.2024	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2024	01.01.2024	Zuführungen	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	01.01.2024
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	I	I	I	I	I	I	I	I	I	I	I	I
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.696.017,16	702.416,36	203.232,34	0,00	8.601.665,86	6.932.251,16	453.077,70	0,00	0,00	7.385.328,86	1.216.337,00	763.766,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	134.786.828,95	1.741.987,23	3.491.671,53	11.638,50	140.008.789,33	48.232.738,54	2.352.664,58	0,00	2.000,00	50.583.403,12	89.425.386,21	86.554.090,41
2. Gewässer und Gräben	48.199.923,46	208.186,45	116.563,51	0,00	48.524.679,42	5.709.523,19	961.163,96	0,00	0,00	6.670.687,15	41.853.992,27	42.490.406,27
3. Technische Anlagen und Maschinen	1.256.351.841,38	14.917.957,67	26.658.571,63	1.347.985,51	1.296.580.385,17	774.315.935,38	29.022.561,10	0,00	1.293.714,22	802.044.782,26	494.535.602,91	482.035.906,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	58.269.556,83	6.213.804,87	13.681,96	1.222.317,01	63.274.726,65	41.796.018,25	5.540.314,77	0,00	1.103.378,32	46.232.954,70	17.041.771,95	16.473.538,58
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	63.419.663,99	41.152.324,85	-30.483.721,03	2.885,55	74.085.382,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74.085.382,26	63.419.663,99
	1.561.027.820,61	64.234.261,13	-203.232,34	2.584.886,57	1.622.473.962,83	870.054.215,36	37.876.704,41	0,00	2.399.092,54	905.531.827,23	716.342.135,80	690.973.605,25
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	51.129,19	0,00	0,00	0,00	51.129,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.129,19	51.129,19
2. Beteiligungen	22.500,00	491.954,99	0,00	0,00	514.454,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	514.454,99	22.500,00
3. Wertpapiere	400.000,00	0,00	0,00	0,00	400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400.000,00	400.000,00
4. Sonstige Ausleihungen	102.237.522,97	3.752,49	0,00	13,77	102.241.261,69	5.357,92	4.656,49	0,00	70,31	9.944,10	102.231.317,59	102.232.165,05
	102.711.152,16	495.707,48	0,00	13,77	103.206.845,87	5.357,92	4.656,49	0,00	70,31	9.944,10	103.196.901,77	102.705.794,24
	1.671.434.989,93	65.432.384,97	0,00	2.584.900,34	1.734.282.474,56	876.991.824,44	38.334.438,60	0,00	2.399.162,85	912.927.100,19	821.355.374,37	794.443.165,49

Erftverband Körperschaft des öffentlichen Rechts, Bergheim/Erft

Entwicklung Sonderposten

	Bruttowerte					Abschreibungen					Nettobuchwerte	
	01.01.2024	Zugänge	Umbuchunge	Abgänge	31.12.2024	01.01.2024	Zuführungen	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	01.01.2024
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Sonderposten zu immateriellen Vermögensgegenständen												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.417.154,49	200.000,00	138.821,98	0,00	2.755.976,47	2.247.106,49	81.546,98	0,00	0,00	2.328.653,47	427.323,00	170.048,00
II. Sonderposten zu Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	26.848.399,86	1.067.004,03	3.235.452,61	6.586,22	31.144.270,28	4.351.512,47	371.203,05	0,00	0,00	4.722.715,52	26.421.554,76	22.496.887,39
2. Gewässer und Gräben	17.433.268,31	1.351.947,53	0,00	0,00	18.785.215,84	1.875.524,97	372.715,53	0,00	0,00	2.248.240,50	16.536.975,34	15.557.743,34
3. Technische Anlagen und Maschinen	226.576.463,31	2.688.784,14	3.684.472,48	346.428,70	232.603.291,23	153.876.248,31	5.523.694,01	0,00	346.241,05	159.053.701,27	73.549.589,96	72.700.215,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.867.461,30	2.010.036,54	0,00	74.852,37	5.802.645,47	3.353.300,30	648.363,61	0,00	74.678,37	3.926.985,54	1.875.659,93	514.161,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.785.116,62	17.394.472,90	-7.058.747,07	1.092.501,99	16.028.340,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.028.340,46	6.785.116,62
	281.510.709,40	24.512.245,14	-138.821,98	1.520.369,28	304.363.763,28	163.456.586,05	6.915.976,20	0,00	420.919,42	169.951.642,83	134.412.120,45	118.054.123,35
	283.927.863,89	24.712.245,14	0,00	1.520.369,28	307.119.739,75	165.703.692,54	6.997.523,18	0,00	420.919,42	172.280.296,30	134.839.443,45	118.224.171,35

Erftverband Körperschaft des öffentlichen Rechts, Bergheim
Rückstellungsspiegel zum 31.12.2024

Kalenderjahr 2024

Bezeichnung der Rückstellung	Buchwert 01.01.2024	Inanspruch- nahme/ Verbrauch	Auflösung	Aufzinsung	Zuführung	Buchwert 31.12.2024
Pensionsrückstellungen						
Pensionsrückstellung	18.579.957,00 €	877.586,66 €	0,00 €	151.239,00 €	821.201,66 €	18.674.811,00 €
	18.579.957,00 €	877.586,66 €	0,00 €	151.239,00 €	821.201,66 €	18.674.811,00 €
Steuerrückstellungen						
Steuerrückstellung	4.001,62 €	4.001,62 €	0,00 €	0,00 €	3.054,22 €	3.054,22 €
	4.001,62 €	4.001,62 €	0,00 €	0,00 €	3.054,22 €	3.054,22 €
Sonstige Rückstellungen						
Rückstellung Beihilfeaufwand	3.871.939,00 €	131.346,00 €	0,00 €	-50.578,00 €	164.415,00 €	3.854.430,00 €
Rückstellung Urlaubsansprüche	1.029.198,13 €	1.029.198,13 €	0,00 €	0,00 €	1.246.736,78 €	1.246.736,78 €
Rückstellung Langzeitkonto	4.567.005,00 €	665.577,12 €	0,00 €	82.990,64 €	1.335.922,48 €	5.320.341,00 €
Rückstellung Leistungsprämie	1.092.000,00 €	1.006.376,48 €	85.623,52 €	0,00 €	1.189.000,00 €	1.189.000,00 €
Rückstellung Jubiläen	218.543,00 €	0,00 €	0,00 €	3.681,00 €	44.600,00 €	266.824,00 €
Rückstellung Demografie	344.115,74 €	116.086,63 €	0,00 €	0,00 €	199.405,96 €	427.435,07 €
Rückstellung Prüfungskosten	57.600,00 €	57.600,00 €	0,00 €	0,00 €	61.720,50 €	61.720,50 €
Rückstellung Abschlusskosten	4.920,00 €	4.920,00 €	0,00 €	0,00 €	4.240,00 €	4.240,00 €
Rückstellung Abwasserabgabe	2.531.598,55 €	2.131.127,55 €	400.471,00 €	0,00 €	2.025.720,56 €	2.025.720,56 €
Rückstellung Hochwasser	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellung f. ausstehende Rechnungen	765.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	17.161,92 €	782.161,92 €
Sonstige Rückstellungen	51.543,00 €	51.543,00 €	0,00 €	0,00 €	49.818,95 €	49.818,95 €
	14.533.462,42 €	5.193.774,91 €	486.094,52 €	36.093,64 €	6.338.742,15 €	15.228.428,78 €
	33.117.421,04 €	6.075.363,19 €	486.094,52 €	187.332,64 €	7.162.998,03 €	33.906.294,00 €

Erftverband Körperschaft des öffentlichen Rechts, Bergheim
Derivative Finanzinstrumente

Kalenderjahr 2024

Darlehensnummer	Kontrahent	Bezeichnung Derivat	Startnominal Eur	Volumen zum 31.12.2024	Zahlungsverpflichtung Swap-Sicherung	Zahlungsanspruch	Laufzeitende	Marktwert 31.12.2024	Bewertungsmethode
726	Commerzbank	Swap	25.793.447,26	4.243.071,82	4,885 % p.a.	3-Mon.-Euribor	31.03.2028	-202.324,80	Marktwert
727	KSK Köln	Swap	8.000.000,00	1.400.000,00	4,86 % p.a.	3-Mon.-Euribor	30.06.2028	-70.652,36	Marktwert
735	KSK Köln	Swap	31.296.940,37	5.942.456,53	3,74 % p.a.	3-Mon.-Euribor	30.09.2028	-188.718,39	Marktwert
743	KSK Köln/ Erste Abw.-Anstalt	Swap (Doppel)	23.297.796,13	10.716.986,29	3,305 % p.a.	3-Mon.-Euribor	30.06.2036	-605.692,00	Marktwert
750	KSK Köln	Swap	8.000.000,00	4.399.999,82	3,29 % p.a.	3-Mon.-Euribor	30.06.2041	-312.589,16	Marktwert
754	KSK Köln	Swap	8.000.000,00	4.533.333,16	2,53 % p.a.	3-Mon.-Euribor	30.12.2041	-66.494,84	Marktwert

(+) = zu unseren Gunsten

(-) = zu Gunsten der Bank

104.388.183,76 31.235.847,62

-1.446.471,55

Erftverband Körperschaft des öffentlichen Rechts

Schuldenstatistik und der Schuldenbewegung

Kalenderjahr 2024

Schuldenart	Stand am 01.01.2024	Neuaufnahme Lfz. bis 4 Jahre	Neuaufnahme Lfz. bis 4 -10 Jahre	Neuaufnahme Lfz. ab 10 Jahre	Neuaufnahme gesamt	Tilgungen	Um- gliederungen	sonstige Zugänge	sonstige Abgänge	Stand am 31.12.2024
Kreditmarkt										
Inländische Sparkassen	81.442.258,18	8.000.000,00	0,00	12.000.000,00	20.000.000,00	6.476.689,42		0,00	15.733.333,32	79.232.235,44
Inländ. Girozentr./Landesbanken	22.927.121,62	0,00	0,00	0,00		3.346.470,37	0,00	0,00	0,00	19.580.651,25
Sonstige inländische Kreditinstitute	263.475.374,10	0,00	0,00	8.000.000,00	8.000.000,00	12.466.320,87		5.333.333,20	9.733.333,20	254.609.053,23
Inneres Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schuldscheindarlehen	31.999.999,65	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500.000,04	0,00	0,00	0,00	30.499.999,61
Zusammen	399.844.753,55	8.000.000,00	0,00	20.000.000,00	28.000.000,00	23.789.480,70	0,00	5.333.333,20	25.466.666,52	383.921.939,53
Öffentliche Haushalte										
Bund u. Lastenausgleichsfonds	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ERP-Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bei Ländern	53.637.427,41	0,00	0,00	16.000.000,00	16.000.000,00	4.423.595,75	0,00	20.133.333,32	0,00	85.347.164,98
Zusammen	53.637.427,41	0,00	0,00	16.000.000,00	16.000.000,00	4.423.595,75	0,00	20.133.333,32	0,00	85.347.164,98
Gesamt	453.482.180,96	8.000.000,00	0,00	36.000.000,00	44.000.000,00	28.213.076,45	0,00	25.466.666,52	25.466.666,52	469.269.104,51

Darlehen mit abzugrenzender Wertstellung

1.516.969,63

470.786.074,14

7.892.136,20

Tagesgeld, Kontokorrentkredit, Geldtransit

478.678.210,34

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

478.678.210,34

Gesamtschulden

Erftverband Körperschaft des öffentlichen Rechts, Bergheim/Erft
Betrieb gewerblicher Art - Fotovoltaikanlagen
Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva					Passiva	
	31.12.2024	31.12.2023			31.12.2024	31.12.2023
A. Anlagevermögen	€	€			€	€
Sachanlagen						
Technische Anlagen -Fotovoltaik	394.648,27	470.073,60				
	394.648,27	470.073,60				
B. Umlaufvermögen						
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00				
2. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00				
3. Steuerüberzahlung	0,00	4.562,53				
	0,00	4.562,53				
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	187.257,16	173.873,78				
	581.905,43	648.509,91				
A. Eigenkapital						
1. Verlustvortrag					173.873,78	187.070,29
2. Verlust					13.383,38	-13.196,51
					187.257,16	173.873,78
3. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag					-187.257,16	-173.873,78
					0,00	0,00
B. Rückstellungen						
Abschlusserstellung					2.170,00	2.820,00
					2.170,00	2.820,00
C. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					369.401,40	446.373,56
2. Verbindlichkeiten gegenüber Erftverband					209.892,88	199.316,35
3. Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt					441,15	0,00
					579.735,43	645.689,91
	581.905,43	648.509,91				

Erftverband Körperschaft des öffentlichen Rechts, Bergheim/Erft
Betrieb gewerblicher Art - Fotovoltaikanlagen
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

	2024	2023
	€	€
1. Umsatzerlöse	84.320,53	115.069,64
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00
3. Gesamtleistung	84.320,53	115.069,64
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	75.425,35	75.425,35
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.156,65	3.800,56
6. Betriebsergebnis	5.738,53	35.843,73
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19.121,91	22.647,22
9. Finanzergebnis	-19.121,91	-22.647,22
10. Ergebnis nach Steuern	-13.383,38	13.196,51
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-13.383,38	13.196,51

Erftverband BgA Personal- und Sachmittelgestellung
Am Erftverband 6
50126 Bergheim

St.-Nr.:203/5906/0646

Einnahme-Überschussrechnung
für den Zeitraum
01.01.2024-31.12.2024

	€	€
Einnahmen		
Personalkostenerstattung	40.545,60	
Sachmittelerstattung	84.515,81	
erstattete Vorsteuer	<u>95,02</u>	
	<u>125.156,43</u>	125.156,43
 Ausgaben		
verausgabte Vorsteuer	95,02	
Personalkosten	40.545,60	
Sachkosten	<u>84.515,81</u>	
	<u>125.156,43</u>	125.156,43
 Betriebsergebnis 2024		<u>0,00</u>

Bergheim, 30.06.2025

Erftverband Körperschaft des öffentlichen Rechts, Bergheim/Erft
Betrieb gewerblicher Art - Entsorgung Klärschlamm
Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva					Passiva	
	31.12.2024	31.12.2023			31.12.2024	31.12.2023
A. Umlaufvermögen			A. Eigenkapital		€	€
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Rücklage		247.941,84	230.071,27
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	55.900,85	71.881,88			247.941,84	230.071,27
2. Forderungen gegenüber dem Erftverband	71.939,19	120.587,96				
3. Steuerüberzahlungen	124.396,02	48.910,00				
	252.236,06	241.379,84			247.941,84	230.071,27
			B. sonstige Rückstellungen			
			Abschlussrückstellung		1.240,00	1.180,00
			Steuerrückstellung		3.054,22	4.001,62
					4.294,22	5.181,62
			C. sonstige Verbindlichkeiten			
			1. Verbindlichkeiten gegenüber Erftverband		0,00	0,00
			2. Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt		0,00	6.126,95
					0,00	6.126,95
	252.236,06	241.379,84			252.236,06	241.379,84

Erftverband Körperschaft des öffentlichen Rechts, Bergheim/Erft
Betrieb gewerblicher Art- Entsorgung Klärschlamm
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

	2024	2023
	€	€
1. Umsatzerlöse	266.556,24	396.761,30
2. Sonstige betriebliche Erträge	22,21	2,50
3. Gesamtleistung	266.578,45	396.763,80
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	48.857,00	81.254,96
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	193.419,16	285.221,27
6. Betriebsergebnis	24.302,29	30.287,57
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
8. Finanzergebnis	0,00	0,00
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	6.431,72	8.411,62
10. Ergebnis nach Steuern	17.870,57	21.875,95
11. Sonstige Steuern	0,00	0,00
12. Jahresüberschuss	17.870,57	21.875,95
13. Einstellung in Rücklage	17.870,57	21.875,95

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Erftverband Körperschaft des öffentlichen Rechts:

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des **Erftverband Körperschaft des öffentlichen Rechts, Bergheim**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Gesetzes über den Erftverband und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Beaufpflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Gesetzes über den Erftverband und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkrafttreten interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Verbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die be-deutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsi-cherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen An-gaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unange-messen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerun-gen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prü-fungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmens-tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt ein-schließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Ge-schäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhäl-tissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, ein-schließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bergisch Gladbach, den 4. Juli 2025

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

H
Feldgen

Wirtschaftsprüfer

F
Fortmann

Wirtschaftsprüfer



DORNBACH 

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggeber über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleichermaßen gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.